



50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97

**Die VLK NRW sieht in den folgenden Bereichen dringenden Handlungsbedarf:**

1. Das aktuell herrschende Chaos in der Asylpolitik ist nicht länger hinnehmbar. Ein Staat, der nicht weiß, wie viele Flüchtlinge sich im Land aufhalten, droht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Wir fordern daher eine Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit, um eine geregelte Bewältigung der Flüchtlingskrise zu ermöglichen und so den Weg für eine gelungene Integration der anerkannten Asylbewerber in die Gesellschaft zu ebnen. Voraussetzung dafür ist, bestehende Gesetze konsequent anzuwenden und gegenüber allen Menschen, ob sie sich nun kurzfristig oder dauerhaft in Deutschland aufhalten, die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten durchzusetzen.

2. Die Registrierung von Flüchtlingen erfolgt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Da die EDV der jeweiligen Landes- und Bundesstellen nicht miteinander vernetzt ist, ist ein bundesweiter Datenabgleich nicht möglich. Daher ist es nicht möglich, festzustellen, ob ein Flüchtling bereits mehrfach registriert wurde.

Die VLK fordert eine Ausstattung aller Einrichtungen zur Flüchtlingsaufnahme mit untereinander vernetzter IT-Infrastruktur zur einheitlichen Registrierung der Asylsuchenden und zur Ausstellung eines Flüchtlingsausweises mit Fingerabdruck und Foto wie zum Beispiel im „Herforder Modell“ erprobt. Die kommunalen Verwaltungen müssen die Arbeit des BAMF unterstützen dürfen und bei der Registrierung mithelfen können („Paderborner Modell“). Eine gemeinsame Schnittstelle soll für einen besseren Informationsaustausch mit Bund und Land sowie bestehenden Datenbanken sorgen.

Grundsätzlich sollen nur Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben, auf die Kommunen verteilt werden.

3. Die Kommunen in NRW dürfen bei der Finanzierung der Versorgung und der Integration der Flüchtlinge nicht überfordert werden. Unsere Städte und Gemeinden stehen in NRW bei den zu erwartenden Kosten der Integration anerkannter Asylsuchender vor einer Mammutaufgabe. Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Fast alle NRW-Kommunen erarbeiten zur Zeit umfassende Integrationskonzepte unter der Beteiligung von Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen, der lokalen Wirtschaft und zahlreicher Hilfsorganisationen und Institutionen bis hin zu einer Aktivierung des jeweils betroffenen Quartiers vor Ort. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der kommunalen Jugendhilfe zu, da sich unter den Flüchtlingen zahlreiche, zum Teil unbegleitete, Kinder und Jugendliche befinden. Anfallende Personal-/Sachkosten werden von den bislang vereinbarten Pauschalzahlungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht erfasst. Angesichts des enormen Kostendrucks sind bisherige Konsolidierungsstrategien der kommunalen Haushalte zur Makulatur geworden. Viele Städte und Gemeinden in NRW werden zu einer Erhöhung der kommunalen Realsteuern (Grund-/Gewerbesteuer) gezwungen, obwohl die Kommunen in NRW im Bundesvergleich die höchsten Steuersätze haben.

Die VLK NRW fordert daher eine kostendeckende und damit dynamisch wachsende finanzielle Unterstützung durch das Land über die bisher im Flüchtlingsaufnahmegesetz getroffenen Finanzierungsvereinbarungen hinaus, um dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung gerecht werden zu können.